

Historischer Kompromiss oder Zwischenschritt?

Das zwei Wege-Modell im Schulwesen

Am 28. Oktober 1991 hatte sich der Bielfelder Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann in einem offenen Brief an die Kultusministerkonferenz gewandt. Insbesondere die zu diesem Zeitpunkt bereits prekäre Situation der Hauptschulen mit ihren problematischen Lernmilieus veranlasste ihn, als künftige Struktur des deutschen Schulsystems ein so genanntes zwei Wege-Modell vorzuschlagen. Außer Gymnasien und Sonderschulen sollte es seiner Auffassung nach in Deutschland nur noch eine weiterführende Schulform geben, die er als „Sekundarschule“ bezeichnete. Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollten hierfür „zu einer neuartigen berufs- und lebenspraxisorientierten Schulform“ vereint werden und mit eigener Oberstufe versehen neben dem Gymnasium, der „wissenschafts- und fächerstrukturierten Lernschule“ stehen.

15 Jahre später wiederholte Hurrelmann seinen Appell von damals an die jetzt neu zusammengesetzte Kultusministerkonferenz. Wieder verwies er auf die immer schwieriger werdende Situation der Hauptschule, der „soziale ethische, religiöse und geschlechtsspezifische Integrationsleistungen abverlangt (würden), die sie mit den heutigen Strukturen nicht bewältigen“ (könne). Durch eine Zusammenlegung der Hauptschulen mit Real- und Gesamtschulen biete sich die Möglichkeit, „neben dem wissenschaftlichen Allgemeinbildungsprogramm des Gymnasiums ein berufsbezogenes Bildungsprogramm in der Sekundarstufe zu etablieren.“ Die neu einzurichtende Sekundarschule solle „ein pädagogischer Unterbau des dualen Ausbildungssystems und des Berufsschulssektors“ sein, aber auch mit einer eigenen Oberstufe

zum Abitur führen können. Jahrelang war dieser Vorschlag in keinem Bundesland aufgegriffen worden.

### **Das zwei Wege-Modell in Hamburg**

Am 16. März 2007 legte eine von der Hamburger Bürgerschaft beauftragte Enquete-Kommission für das Bildungswesen ihren Bericht mit dem Titel „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ vor. Die Kommission hatte sich u. a. mit der Frage beschäftigt, wie eine Reduktion der Vielgliedrigkeit des Hamburger Schulsystems erreicht werden könne. Sie kam zu dem Schluss, dass es in Hamburg künftig neben den Sonderschulen nur noch zwei Schulformen geben solle - das Gymnasium und die neu einzurichtende Stadtteilschule: „Die Stadtteilschule führt zum ersten und zum mittleren Abschluss, zur (vollwertigen) Fachhochschulreife (mit Praxisanteil) sowie zum Abitur, zu letzterem Abschluss nach 13 Jahren. Das Gymnasium führt in 12 Jahren zum Abitur.“ (Enquete-Kommission, 84). Als spezifische Kennzeichen der Stadtteilschule wurden u. a. „die Arbeits- und Berufsorientierung“, [...] die anwendungsbezogene Akzentuierung der naturwissenschaftlichen Fächer [sowie] die Fächer Arbeitslehre und Technik“ genannt. (ebd., 89). Sie sollte entweder eine eigene Oberstufe haben oder mit anderen Oberstufen eng kooperieren. Dem Gymnasium wies die Kommission als Schwerpunktsetzung „die Wissenschafts- und Studienorientierung.“ Dabei solle die Sekundarstufe I des Gymnasiums über verbindliche Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung verfügen und umgekehrt die Sekundarstufe I der Stadtteilschule mit Angeboten der Wissenschafts- und Studienorientierung auf die Sekundarstufe II vorbereiten. (ebd., 90).

Der Übergang zur weiterführenden Schule sollte nach den Vorstellungen der Kommission nach Jahrgangsstufe 4 erfolgen, ein Wechsel vom Gymnasium zur Stadtteilschule oder umgekehrt nur noch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 möglich sein.

Die Vorschläge der Kommission waren fast identisch mit denen, die Hurrelmann im Jahr 1991 der Kultusministerkonferenz gemacht hatte. Insbesondere stach hervor, dass das Gymnasium als Langformschule mit Wissenschaftsorientierung erhalten bleiben und die neu entstehende Stadtteilschule ein stark berufsbezogenes Profil erhalten solle. Die Kommission betonte zwar die Gleichwertigkeit von Gymnasium und Stadtteilschule (ebd., 96), wies den beiden Schulformen aber unterschiedliche Bildungskonzepte zu. Kinder sollten diesen Konzepten folgend weiterhin im Alter von neun bzw. zehn Jahren einem Bildungsweg zugewiesen werden, dessen Ansatz entweder eine Wissenschafts- oder eine Berufsorientierung war. Die veralteten Theorien von im Alter von neun Jahren angeblich feststellbaren theoretischen bzw. praktischen Begabungen waren bei diesem Modell zwar versteckter, aber dennoch nach wie vor präsent.

Nach den dann folgenden Bürgerschaftswahlen kam es in Hamburg zu einer Koalition aus CDU und Grünalternativer Liste (GAL). Während die CDU vor der Wahl insbesondere für den Erhalt der Gymnasien geworben hatte, hatte die GAL eine Schule für alle Kinder propagiert. Beide Parteien schlossen nun einen Kompromiss. Die Hamburger Schullandschaft wird künftig neben den Sonderschulen, die zunächst nicht in die neue Struktur einbezogen werden sollen, drei Schulformen kennen:

1. Die Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 (Vorschuljahr) bis einschließlich 6
2. Die Stadtteilschule mit den Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 13
3. Das Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 7 bis einschließlich 12

Unter dem Titel „Eine kluge Stadt braucht alle Talente“ liegt inzwischen das endgültige Konzept vor, das in Hamburg ab dem Schuljahr 2010/11 umgesetzt werden wird. Die Schülerinnen und Schüler in Hamburg werden künftig in der Primarschule sieben Jahre lang in einem gemeinsamen Bildungsgang lernen. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Kinder in Lerngruppen nach Leistung ist nicht vorgesehen, Differenzierung bedeutet vielmehr Binnendifferenzierung. Ab Jahrgangsstufe 4 sollen hier verstärkt Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, die bislang an Gymnasien oder Sekundarschulen tätig waren.

Die Eltern haben nicht das letzte Entscheidungsrecht darüber, ob ihr Kind anschließend auf die Stadtteilschule oder das Gymnasium wechselt. Die Zuweisung zu einer der beiden Schulformen soll auf der Basis unterschiedlicher Elemente fallen. Diese Elemente sind:

1. Die am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 6 erstellten Lernberichten
2. Kompetenzfeststellungsverfahren in Deutsch, Englisch und Mathematik
3. Die Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf überfachliche und soziale Kompetenzen

Sind die Eltern mit der Zuweisung zur Stadtteilschule nicht einverstanden, werden unter Einbeziehung der Eltern und des Kindes

alle vorliegenden Dokumente, die über dessen Leistungsstand Auskunft geben, erneut geprüft.

Während der Stadtteilschule „den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung“ sichern und den Schülern „den Zugang zu einer erweiterten allgemeinen Bildung“ ermöglichen soll, sollen die Gymnasien „eine breite und vertiefte allgemeine Bildung“ vermitteln und „besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler“ gezielt fördern. Für beide Schulformen gilt der grundsätzliche Verzicht von Klassenwiederholungen (Ausnahme: längere Krankheit und Wunsch der Eltern bzw. des Schülers). Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 1. August 2010 in das Gymnasium eintreten, ist darüber hinaus in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Wechsel zur Stadtteilschule nur im Ausnahmefall und auf Antrag der Eltern möglich.

### **Das zwei Säulen-Modell in Berlin**

„Aus drei mach zwei“, lässt sich auf der Homepage der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachlesen, gefolgt von dem Untertitel: auf dem Weg zur zweigliedrigen Schulstruktur in Berlin. Ab dem Schuljahr 2010/11 soll es in Berlin unter Erhalt der Sonderschulen und der sechsjährigen Grundschule zwei weiterführende Schulformen geben: das Gymnasium und die neu entstehende Sekundarschule sowie als deren Sonderform die Gemeinschaftsschule. Wie Hamburg, so will auch Berlin Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu einer Schulform zusammenführen, die alle Abschlüsse einschließlich des Abiturs nach 13 Schuljahren anbieten soll. Dabei soll der Zugang zum Gymnasium neu geregelt werden, die Aufnahmekriterien für diese Schulform werden gerade erarbeitet. Als Anspruch der geplanten Sekundarschule wird „eine Abkehr von der Einteilung in Bildungsgänge

bei gleichzeitiger Differenzierung und Individualisierung im Unterricht“ genannt (Mitteilung, 6). Sie soll ihren Schwerpunkt auf das duale Lernen legen, worunter die Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen an einem Praxisplatz zu verstehen ist. Wie in Hamburg, so wird auch in Berlin die Gleichwertigkeit von Sekundarschulen und Gymnasien betont.

### **Der Bremer Konsens**

Eine Vereinbarung zwischen den in der Bremer Bürgerschaft vertretenen Parteien SPD, CDU, Grüne und FDP sieht vor, dass „das Schulsystem landeseinheitlich vereinfacht werden, zwei Wege zum Abitur nach 12 oder 13 Jahren anbieten und das Elternrecht der freien Schulwahl erhalten bleiben“ (soll). Neben dem Gymnasium soll eine Schulform mit der Bezeichnung „Oberschule“ entstehen, die „auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit einem genehmigten, eigenständigen Differenzierungskonzept, das sowohl innere als auch äußere Differenzierung ermöglicht“, arbeiten soll. Eltern, die ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, sollen sich künftig zwischen der Regelschule und dem „Zentrum für unterstützende Pädagogik“ entscheiden können. (Bremer Konsens, 2). Wie in den anderen erwähnten Ländern, so sollen auch in Bremen die Gymnasien einmal aufgenommene Kinder nicht mehr abschulen können.

### **Historischer Kompromiss?**

Die Schulstrukturfrage ist in Deutschland ein sehr emotional besetztes Thema, das sich in bildungspolitischen Debatten wiederkehrender Rituale erfreut. So hält sich hartnäckig der Begriff „Einheitsschule“, der flexibel auf alles angewandt wird, was nicht der „klassischen“ hierarchischen Gliederung entspricht. Ebenso hartnäckig hält sich bei

den Gegnern des gemeinsamen Lernens der Vorwurf der „Gleichmacherei“. Mit ihm wurden schon im 19. Jahrhundert die gesellschaftlichen Gruppen konfrontiert, die sich für eine gemeinsame Volksschule bzw. in der Weimarer Republik für die gemeinsame Grundschule stark machten.

Angesichts dieser schon historisch zu nennenden und sich wiederholenden Auseinandersetzung könnten Kompromisse wie die hier dargestellten als „historische Kompromisse“ gewertet werden. So bezeichnete der Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth das Hamburger Modell aus Statteilschule und Gymnasium als „bei weitem das intelligenteste Konzept, das mir seit langem in Deutschland zu diesem quälenden Thema begegnet ist.“ (Die Zeit vom 18. November 2007). Diese Einschätzung erfolgte allerdings zu einem Zeitpunkt, als der Koalitionsvertrag noch nicht vorlag und die Primarschule noch nicht Teil der Schulstrukturreform war. Tenorths Begründung für die positive Bewertung des Hamburger Modells war aber insbesondere, dass die Stadtteilschule das Abitur als Option anbieten wird: „Damit ist die unterschiedliche Wertigkeit der Schulformen – hier das Gymnasium für die zukünftigen Akademiker, dort die anderen Schulformen für die praktischen Berufe – zumindest abgemildert.“ (ebd.). Tenorth konstatierte, in Hamburg werde die Mehrgliedrigkeit sogar aufgehoben, ohne das Gymnasium abzuschaffen. Das sei das Intelligenteste an dem Modell.

Wer dem Prinzip des Pragmatismus in dem Sinne folgt, dass Modelle wie das Hamburger Bewegung in Bildungspolitik und Schullandschaft bringen, mag Tenorths Auffassung teilen. Das Gymnasium bleibt (wenn auch erst mit Jahrgangsstufe 7 beginnend) als Langformschule erhalten,

was eine große Zahl von Eltern zufrieden stellen kann. Immerhin stieg die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schulform seit Jahren stetig an. Meldeten zum Schuljahr 2000/01 noch 45,2 Prozent der Hamburger Eltern ihre Kinder an einem Gymnasium an, so beträgt diese Quote zum Schuljahr 2009/10 bereits 52 Prozent. Wer eine Schule, die von der Mehrheit gewählt wird, abschaffen will, riskiert zumindest einen Wählerstimmen- und in der Folge womöglich einen Machtverlust. Und wenn doch beide Schulformen die Option Abitur anbieten – warum sollte dann noch eine Diskussion über die Einbeziehung der Gymnasium in ein zukunftsfähiges Schulstrukturmodell überhaupt nötig sein?

Auf diese Frage gibt es mehrere Antworten. Zum einen kann das Hamburger Modell für einen Stadtstaat gut umsetzbar sein, in den ländlichen Regionen von Flächenstaaten aber stößt es an seine Grenzen. Ländliche Kommunen können schon angesichts der sinkenden Schülerzahlen keine zwei gleichberechtigt nebeneinander stehenden Schulformen anbieten, die jeweils über eine Oberstufe verfügen sollen. Zum anderen wohnt dem zwei Wege-Modell – wenn auch versteckter als der „klassischen Dreigliederung“ noch immer die Vorstellung inne, es müsse zwei Bildungskonzepte geben: ein mehr wissenschaftlich-allgemein bildendes und ein eher berufsbezogenes Konzept. Dies entspricht nicht dem Anspruch eines demokratischen und von allen Steuerzahlern finanzierten Schulsystems, allen Kindern unabhängig von deren sozialen Herkunft und potenziellen späteren Berufstätigkeit eine Allgemeinbildung zu vermitteln, die ihnen so viele Wege wie möglich offen halten kann. Wenn die Sekundarschule in Berlin auf duales, praxisorientiertes Lernen setzen und sich das Gymnasium davon abheben soll, verstecken sich hinter diesem Ansatz zum einen die veralteten Vorstellungen von „praktischer und theoretischer Begabung“.



Zum anderen ist der Ansatz, Kindern aufgrund dieser vermeintlichen Begabungsstrukturen bestimmte Bildungswege vorzugeben, hier nicht überwunden. Abzuwarten bleibt, ob nicht letzten Endes die neu entstehenden Stadtteil-, Sekundar- oder Oberschulen in der Praxis zu der Schulform werden, die zwar auf dem Papier als gleichwertig gilt, von den Eltern aber als minderwertig wahrgenommen und nach Möglichkeit gemieden wird. Es gilt auch zu beobachten, wie die Gymnasien mit der Einschränkung umgehen werden, Kinder nicht mehr an andere Schulformen abgeben zu können. Werden sie sich tatsächlich der Verantwortung stellen, jede Schülerin und jeden Schüler so gut zu fördern, dass er oder sie zum bestmöglichen Abschluss gelangt? Oder wird der Druck auf Eltern steigen, die Kinder „freiwillig“ abzumelden, wenn diese als „nicht zum Gymnasium passend“ ausgemacht worden sind? Fragen, auf die es erst in einigen Jahren Antworten geben wird.

Christel Jungmann, Bildungsreferentin beim VBE NRW

Literatur:

Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Hamburger Bildungsoffensive. Rahmenkonzept für Primarschule, Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium, Hamburg 2009

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 18/6000: Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung. Bericht der Enquete-Kommission.

Hurrelmann, K. : Erneuerung meines Plädoyers für ein zwei Wege-Modell im deutschen Schulsystem. Offener Brief an die Mitglieder der KMK vom 27.10.2006, abrufbar unter:

[http://www.grundschulverband.de/fileadmin/lgl/Download/20061027\\_Hurrielmann.pdf](http://www.grundschulverband.de/fileadmin/lgl/Download/20061027_Hurrielmann.pdf) [31.03.09]

Merkelbach, V.: Das Recht auf Bildung in einem zweigliedrigen Schulsystem, abrufbar unter: <http://user.uni-frankfurt.de/~merkelba/rechtaufbildung.htm> [31.03.2009]

Mit Abstand das intelligenteste Konzept. In: Die Zeit Nr. 4 vom 18. 01. 2007

Mitteilung des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus über die Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur, abrufbar unter: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/berliner\\_schulstruktur.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/berliner_schulstruktur.pdf)

Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der CDU, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL